

REGLEMENT DES GP TELL 2002

Generelle Bestimmungen

1. Der GP Tell wird gemäss dem Rennreglement für Etappenrennen der Union Cycliste Internationale (UCI) ausgetragen. Er ist in der UCI-Klasse 2.7.2. eingestuft.

Weil es sich um ein besonderes Reglement handelt, weicht es gegebenenfalls von anders lautenden Bestimmungen weiterer Reglemente der UCI ab.

2. Das Rennreglement wird ergänzt durch das nachstehend aufgeführte „Besondere Reglement“, das einen integrierten Bestandteil bildet.

Besonderes Reglement

Artikel 1: Organisation

- 1) Der Verein GP Tell, vertreten durch die beiden Direktoren Guido Graf und Moritz Lichtsteiner übernimmt die generelle Leitung der Rundfahrt, insbesondere die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden.
- 2) Der Präsident des Kollegiums der Kommissäre wacht in Zusammenarbeit mit den Kommissären über die Regularität und den sportlichen Ablauf des Rennens.
- 3) Die Jury am Ziel und die Zeitnehmer sind für die Erstellung der Klassements verantwortlich.

Artikel 2: Mannschaften und Rennfahrer

- 1) Der GP Tell steht Mannschaften zu 6 Fahrern offen. Ihre Zusammensetzung entspricht dem UCI-Reglement. Startberechtigt sind U23 Fahrer
- 2) Mit der Akkreditierung anerkennt der sportliche Leiter, über ein Reglement des GP Tell zu verfügen und von dessen Inhalt Kenntnis genommen zu haben.
- 3) Ein ausgeschiedener Rennfahrer darf keinesfalls – auch nicht in einer offiziellen Funktion – im Rennen verbleiben, es verfolgen oder begleiten.
- 4) Wird ein Rennfahrer, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Rennen ausgeschlossen, steht dem Veranstalter das Recht zu, die von diesem Rennfahrer gewonnenen Preise und Prämien gänzlich oder teilweise zurückzubehalten.
- 5) Die Rennfahrer und die Mitglieder ihrer Mannschaft haben
 - a) Quartiere und Verpflegung an dem vom Veranstalter bestimmten Ort zu beziehen
 - b) die von ihnen benutzten Räumlichkeiten in ordnungsgemäsem Zustand zu verlassen.
- 6) Die Mannschaftswagen werden von den teilnehmenden Mannschaften gestellt.
- 7) Jede Mannschaft erhält die offiziellen Kleber „Rennen“ des GP Tell für zwei Begleitautos. Zusätzliche offizielle Mannschaftswagen auf Stufe Rennen sind nicht erlaubt.
- 8) Der zweite Mannschaftswagen dient ausschliesslich zur Organisation der Verpflegung an den dafür vorgesehenen Streckenabschnitten (Ausnahmefälle vorbehalten).
- 9) Der sportliche Leiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Reglemente und des Zeitplans durch die Mitglieder seiner Sportgruppe. Der sportliche Leiter ist verpflichtet, an **allen** vom Veranstalter einberufenen Sitzungen und Besprechungen teilzunehmen.

Artikel 3: Rennstrecke

- 1) Die Rennfahrer und die Lenker der offiziellen Begleitfahrzeuge sind gehalten, sich strikte an das geltende Strassenverkehrsgesetz zu halten. Bei Zuwiderhandlung lehnt der Veranstalter ausdrücklich jegliche Verantwortung ab.
- 2) Die Rennfahrer haben die offizielle Strecke zu befahren. Jede Benutzung anderer Strecken, insbesondere Abkürzungen, ist streng verboten. Werden Rennfahrer durch einen offiziellen Funktionär oder durch einen Polizisten in eine falsche Richtung gewiesen, so ist der Entscheid der Kommissäre massgebend.

Artikel 4.1: 1. Etappe Strassenrennen auf einem Rundkurs

- 1) Die erste Etappe wird nach dem Rennreglement eines Strassenrennens gefahren, jedoch in Abänderung wie folgt:
- 2) Das Rennen ist auf 5 Runden à 14,5 km = 72.5 km ausgelegt
- 3) Es wird ein Bergpreisklassement erstellt
- 4) Es wird ein Sprintklassement erstellt
- 5) Sämtliche Spezialtrikots werden gemäss Reglement verteilt

Artikel 4.2: 5.2. Etappe Strassenrennen auf einem Rundkurs

- 1) Gilt für Rundkurs in Willisau 3 Runden à 30.6 km = 91.8 km. Mit Bergpreis und Sprintwertung

Artikel 5: Zeitfahren

- 1) Zeitfahren werden gemäss dem Spezialreglement „Zeitfahren“ der Union Cycliste Internationale (UCI) ausgetragen.
Die Startreihenfolge erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Rangliste vom Vortag. Die letzten 10 Fahrer starten in 2 Min. Abständen.

Artikel 6: Kontrollschluss

- 1) Bei Etappen mit Massenstart ist der Kontrollschluss auf 15% der Siegerzeit festgelegt. Bei Einzelzeitfahren beträgt der Kontrollschluss 25% der Siegerzeit.
- 2) Bei ausserordentlichen Umständen (atmosphärischen Bedingungen, unterbrochene Rennstrecke, Unfall, schwerer Zwischenfall, usw.) kann der Kontrollschluss durch das Kollegium der Kommissäre, in Absprache mit der Direktion der Veranstaltung, anders festgelegt werden.

Artikel 7: Zeitgutschriften

- 1) Ins Gesamtklassement werden die nachstehend aufgeführten Zeitgutschriften (Bonifikation) übertragen:

<i>Klassierung:</i>	<i>Etappen</i>	<i>Halb-Etappen</i>
dem Ersten	10 Sekunden	6 Sekunden
dem Zweiten	6 Sekunden	4 Sekunden
dem Dritten	4 Sekunden	2 Sekunden

- 2) In der Etappe 5.1 (Einzelzeitfahren) und in der Etappe 5.2 gibt es keine Zeitgutschriften.

Artikel 8: Fahrervorstellung /Siegerehrungen

- 1) Die Rennfahrer sind verpflichtet, sich den Weisungen des Veranstalters zufolge am Ziel oder vor dem Start laut Bulletin für Siegerehrungen, Auszeichnungen, Übergabe von Trophäen usw. bereitzuhalten.
- 2) Die Fahrer haben sich jeweils gemäss der im Bulletin aufgelisteten Uhrzeit beim Showtruck einzufinden. Sie werden vom Speaker als Team gesamthaft vorgestellt und die Fahrer können sich auch hier direkt zum Start einschreiben.
- 3) Vor dem Zeitfahren findet keine Fahrerpräsentation statt. Die Fahrer müssen sich unmittelbar vor dem Start einschreiben. Die Fahrerpräsentation zur letzten Halbetappe 5.2 findet gemäss Angabe im Bulletin statt.
- 4) Die Fahrer sowie die Mannschaftsleiter haben sich zwingend sofort nach der Zieleinfahrt sich über einen allfälligen Gewinn eines Leadertrikots zu informieren.
- 5) Die Rennfahrer haben sich zwingend sofort nach der Zieleinfahrt zur Siegerehrung zu begeben. Nicht Erscheinen wird gemäss Bussenreglement sanktioniert!

Artikel 9: Leadertrikots

- 1) Die Leader der Gesamtwertung und der Spezialklassemente sind verpflichtet, das entsprechende Leadertrikot, das ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, zu tragen.
- 2) Gemäss diesem Reglement können weitere Leadertrikots abgegeben werden. Sie werden den Fahrern jeweils bei den Ehrungen am Start oder eventuell am Ziel übergeben, aber im Rennen nicht getragen.
- 3) Falls ein Rennfahrer bei verschiedenen Klassements in Führung liegt, bei denen ein Leadertrikot vergeben wird, ist die Reihenfolge der Leadertrikots wie folgt festgelegt:
 1. Gesamt-Einzelklassement nach Zeit: Goldtrikot
 2. Punkteklassement: Grünes Trikot
 3. Bergpreis: weisses Trikot Rot gepunktet
 4. Sprint: rotes Trikot
 5. Bester Schweizer: blaues Trikot
- 4) Von Spezialfällen abgesehen, werden nach Entscheid der Direktion die Trikots 1, 2, 3, 4 und 5 den jeweiligen Trägern bei der Siegerehrung nach Etappenankunft übergeben.
- 5) Falls der 2., 3, 4. oder 5. eines Spezialklassements an der Spitze einer anderen Spezialwertung liegt, trägt er das Trikot des Klassements, dessen effektiver Leader er ist. In einem solchen Fall übernimmt der nächst klassierte Rennfahrer das Trikot. In jedem Fall ist die Regel der Prioritäten zu respektieren.

Artikel 10: Spezialklassemente und Preise, Prämien

- 1) Über die Spezialklassemente und Preise gibt die Beilage (Artikel 15) Auskunft, die einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements bildet. Durchfahrtsprämien sind im täglich erscheinenden Bulletin aufgelistet.
- 2) Im Verlaufe des GP Tell werden alle Sprints für Spezialwertungen durch eine Tafel oder Flagge bei der Abnahme angezeigt. Der Ort der Sprintabnahme ist durch eine Bodenmarkierung oder, falls dies nicht möglich ist, durch Tafeln angezeigt.
- 3) Durchfahrtsprämien werden mittels Flagge oder Tafel bei der Abnahme angezeigt.

Artikel 11: Strafen

- 1) Vergehen gegen das Rennreglement und gegen andere Bestimmungen werden gemäss dem Bussen- und Strafentarif der UCI geahndet.
- 2) Die Bussen und Strafen werden den Mannschaften jeden Tag schriftlich mitgeteilt. Die entsprechenden Bulletins werden den sportlichen Leitern jeden Abend mittels Kurier überbracht.
- 3) Sollte ein Rennfahrer bei einer Dopingkontrolle positiv sein, wird er nebst der UCI-Strafe auch gegenüber dem Veranstalter des GP Tell haftbar. Die Veranstalter des GP Tell behalten sich rechtliche Schritte gegen den Fahrer, die Betreuer, bei Nationalmannschaften auch gegen seinen Landesverband wegen Ruf- und Kreditschädigung vor.
- 4) Bei positiven Dopingbefunden ist das jeweils heraus gefahrene Preisgeld des Fahrers zwingend an den Veranstalter zurück zu erstatten!

Artikel 12: Ärztliche Betreuung

- 1) An den Etappenorten können die Rennfahrer die Dienste des Tour-Arztes in Anspruch nehmen. Der Standort des Arztes befindet sich eine Stunde vor dem Start sowie eine Stunde nach dem Start jeweils am Etappenort. In den übrigen Zeiten auf telefonischen Anruf.

Artikel 13: Medizinische Kontrolle

- 1) Die medizinischen Kontrollen und die sich gegebenenfalls ergebenden Massnahmen werden gemäss den Reglementen der UCI vorgenommen.

Artikel 14: Aufgaben

- 1) Fahrer, die das Rennen aufgeben, müssen ihre Startnummern einem Kommissär oder im Besenwagen abgeben. Der sportliche Leiter ist verpflichtet, die Aufgabe des Fahrers einem Mitglied des Kollegiums der Kommissäre oder dem Präsidenten der Jury am Ziel zu melden.

Artikel 15: Allgemeines

- 1) Der Veranstalter behält sich im Fall höherer Gewalt das Recht vor, dieses Reglement in Absprache mit dem Kollegium der Kommissäre zu ändern und gegebenenfalls den Umständen anzupassen. Er informiert die sportlichen Leiter über die von ihm getroffenen Massnahmen.
- 2) Haftung: Jeder Funktionär und jeder Rennfahrer der teilnehmenden Teams bestätigt mit seiner Anmeldung, genügend versichert zu sein. Der Veranstalter des GP Tell lehnt jegliche Haftansprüche ab.
- 3) Der Veranstalter setzt sportlich faires Verhalten in allen Belangen sämtlicher Rennfahrer und deren Betreuer voraus. Unkorrektheiten jeglicher Art kann zum Ausschluss des Teams aus dem Rennen führen. Dopingvergehen haben gegenüber dem Veranstalter rechtliche Konsequenzen in Form von Rufschädigung- und Kreditschädigungsklage.

Artikel 16: Spezialklassemente und –preise

Artikel 16.1: Etappenklassement

- 1) Der Zielrichter und der Zeitnehmer erstellen das Etappenklassement.
- 2) Die Zeitgutschriften bei der Zielankunft werden bei der Erstellung der Etappenrangliste berücksichtigt.
- 3) Die Etappenpreise sind wie folgt festgelegt:

1.	Fr. 480.--	14.	Fr. 40.--
2.	Fr. 240.--	15.	Fr. 30.--
3.	Fr. 160.--	16.	Fr. 20.--
4.	Fr. 140.--	17.	Fr. 20.--
5.	Fr. 130.--	18.	Fr. 20.--
6.	Fr. 120.--	19.	Fr. 20.--
7.	Fr. 100.--	20.	Fr. 20.--
8.	Fr. 85.--	21.	Fr. 15.--
9.	Fr. 80.--	22.	Fr. 15.--
10.	Fr. 65.--	23.	Fr. 15.--
11.	Fr. 60.--	24.	Fr. 15.--
12.	Fr. 50.--	25.	Fr. 15.--
13.	Fr. 45.--		
		Total	Fr. 2'000.--

- 4) Die Halb-Etappenpreise sind wie folgt festgelegt:

1.	Fr. 300.--	14.	Fr. 25.--
2.	Fr. 150.--	15.	Fr. 20.--
3.	Fr. 100.--	16.	Fr. 10.--
4.	Fr. 85.--	17.	Fr. 10.--
5.	Fr. 80.--	18.	Fr. 10.--
6.	Fr. 75.--	19.	Fr. 10.--
7.	Fr. 60.--	20.	Fr. 10.--
8.	Fr. 55.--	21.	Fr. 10.--
9.	Fr. 50.--	22.	Fr. 10.--
10.	Fr. 45.--	23.	Fr. 10.--
11.	Fr. 40.--	24.	Fr. 10.--
12.	Fr. 35.--	25.	Fr. 10.--
13.	Fr. 30.--		
		Total	Fr. 1'250.--

Total:	Fr. 2'000.-- x 4 Etappen	Fr. 8'000.--
Total:	Fr. 1'250.-- x 2 Halbetappen	Fr. 2'500.--
		<u>Fr. 10'500.--</u>

- 5) Im Falle besonders tiefer Durchschnittsgeschwindigkeiten kann die Direktion der Veranstaltung im Einverständnis mit dem Kollegium der Kommissäre die Etappenpreise reduzieren.
- 6) Die Etappenpreise von im gleichen Rang (ex aequo) klassierten Rennfahrern werden zusammengelegt und gleichmässig unter die Rennfahrer aufgeteilt.
- 7) Der Etappensieger präsentiert sich nach Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.
- 8) Der Gesamtleader und die Führenden in den Spezialklassements präsentieren sich sofort nach Bekanntgabe bei der Siegerehrung.
- 9) Die Siegerehrung erfolgt 15 Minuten nach der Zieleinfahrt

Artikel 16.2: Gesamtklassement

Patronat **Suvaliv**



- 1) Bei Zeitgleichheit eines oder mehrerer Rennfahrer in der Einzel-Gesamtwertung entscheiden die von den Zeitnehmern anlässlich des Einzelzeitfahrens gestoppten Sekundenbruchteile. Sind keine solche festgestellt worden, resp. ergibt sich auch bei den Bruchteilen Gleichstand, entscheidet das Punkteklassement. Bei neuerlichem Gleichstand wird die Addition der Etappenränge herangezogen. Falls auch diese Addition keine Rangierung erlaubt, entscheidet die Klassierung in der letzten Etappe. Der Führende im Gesamtklassement präsentiert sich nach Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.
- 2) Im Gesamtklassement werden folgende Preise ausgerichtet:

1.	Fr. 800.--	14.	Fr. 100.--
2.	Fr. 600.--	15.	Fr. 100.--
3.	Fr. 500.--	16.	Fr. 100.--
4.	Fr. 450.--	17.	Fr. 50.--
5.	Fr. 400.--	18.	Fr. 50.--
6.	Fr. 350.--	19.	Fr. 50.--
7.	Fr. 300.--	20.	Fr. 50.--
8.	Fr. 250.--	21.	Fr. 40.--
9.	Fr. 200.--	22.	Fr. 40.--
10.	Fr. 180.--	23.	Fr. 30.--
11.	Fr. 160.--	24.	Fr. 20.--
12.	Fr. 140.--	25.	Fr. 20.--
13.	Fr. 120.--		
		Total	Fr. 5`100.--

Artikel 16.3: Punkteklassement

Patronat : **Studio Werbung AG**



- 1) Das Punkteklassement wird durch die Addition der Punkte errechnet, die am Schluss jeder Etappe oder Halbetappe vergeben werden.
- 2) In den Etappen oder Halbetappen mit Massenstart sowie im Einzelzeitfahren werden vom 1. bis zum 15. Platz Punkte vergeben. Die Skala ist wie folgt: 25, 20, 16, 13, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 + 1 Punkt.
- 3) Punkte-Leader ist der Rennfahrer mit der höchsten Punktezahl. Im Fall von Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der Etappensiege resp. die Anzahl der 2. und 3. Plätze. Besteht dann immer noch Punktegleichstand, entscheidet die bessere Rangierung im Gesamtklassement über den Punkte-Leader. Der Punkte-Leader präsentiert sich nach Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.
- 4) Im Punkte-Schlussklassement finden nur Rennfahrer Aufnahme, die den GP Teil beendet haben. Bei Spezialfällen liegt der Entscheid beim Veranstalter
- 5) Der Punkte-Leader trägt das Leadertrikot, das ihm vom Veranstalter überreicht wird. Liegt der Punkte-Leader auch in anderen Spezialklassen an der Spitze, wird die Reihenfolge der Leadertrikots gemäss Artikel 8 bestimmt.
- 6) Punkte-Schlussklassement:

dem Ersten	Fr. 600.--
dem Zweiten	Fr. 450.--
dem Dritten	Fr. 250.--

Dem Träger des Punkte-Leadertrikots wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 50.-- ausgerichtet.
Bei Halbetappen beträgt der Betrag Fr. 25.--

- 7) Bei unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.

Artikel 16.4: Bergpreisklassement



Patronat: CKW

- 1) Das Klassement wird durch die Addition der bei den Bergpreiswertungen eroberten Punkte errechnet.

Etappe/Ort	Distanz	Höhe	Kat.
1. Etappe: Huttwil Strassenrennen auf Rundkurs			
Bei Punkt Santhole in allen fünf Runden		845 m	3
2. Etappe: Huttwil – Brunnen			
Rüppiswil	11,1 km	641 m	3
Schlierbach	45,1 km	708 m	2
Ecce Homo	109,2 km	731 m	1
3. Etappe: Brunnen – Emmenbrücke			
Bernerhöhe	37,8 km	555 m	3
Ibergereg	57,2 km	1406 m	1
Raten	90 km	1077 m	2
4. Etappe: Emmenbrücke – Safenwil			
Hellbühl	26,3 km	650 m	3
Wetzwil	74,2 km	733 m	2
Rothacker	99,8 km	542 m	3
Rothacker	113,4 km	542 m	3
5.1 Etappe: Willisau Zeitfahren			
St.Joder	12,8 km	945 m	2
5.2 Etappe: Willisau Strassenrennen auf Rundkurs			
Mittmisrüti 2.Runde	33,9 km	705 m	3
Mittmisrüti 3.Runde	64,5 km	705 m	3

- 2) Die Punktezuteilung ist wie folgt:

Fahrer	1. Kat.	2. Kat.	3. Kat.
1.	12 Punkte	6 Punkte	3 Punkte
2.	8 Punkte	4 Punkte	2 Punkte
3.	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
4.	4 Punkte	2 Punkte	
5.	2 Punkte	1 Punkt	

- 3) Bergpreis-Leader ist derjenige Rennfahrer mit der höchsten Punktezahl. Im Falle von Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der ersten, zweiten und dritten Plätze bei den Bergpreis-Abnahmen. Besteht dann immer noch Gleichstand, wird der Bergpreis-Leader aufgrund der besseren Rangierung im Gesamtklassement bestimmt. Der Leader präsentiert sich nach der Zielankunft sofort bei der Siegerehrung. Zum Start der 2. Etappe trägt derjenige Rennfahrer das Bergpreis-Leadertrikot, der nach der 1. Etappe Dritter des Gesamtklassements ist.
- 4) Im Bergpreis-Schlussklassement finden nur Rennfahrer Aufnahme, welche den GP Teil beendet haben. Bei Spezialfällen entscheidet der Veranstalter
- 5) Der Bergpreis-Leader trägt das Leadertrikot, das ihm vom Veranstalter überreicht wird. Liegt der Bergpreis-Leader auch in anderen Spezialwertungen an der Spitze, wird die Reihenfolge der Ledertrikots gemäss Artikel 8 bestimmt.

6) Im Bergpreis-Klassement werden pro Etappe folgende Preise ausgerichtet:

Bergpreis 1. Kategorie: dem Ersten	Fr. 100.--
Bergpreis 2. Kategorie dem Ersten	Fr. 80.--
Bergpreis 3. Kategorie dem Ersten	Fr. 40.--
Schlussklassement: dem Ersten	Fr. 600.--
dem Zweiten	Fr. 450.--
dem Dritten	Fr. 250.--

Dem Träger des Bergpreis-Leadertrikots wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 50.-- ausgerichtet.

7) Bei unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.

Artikel 16.5: Sprintpreis Mobility



Patronat: **Mobility**

1) Das Klassement des Sprints errechnet sich aus der Addition der Punkte, die ein Rennfahrer bei den nachstehenden Sprintwertungen herausfährt.

1. Etappe	Huttwil	1. Zieldurchfahrt	14,5 km
		2. Zieldurchfahrt	29,0 km
		3. Zieldurchfahrt	43,5 km
		4. Zieldurchfahrt	58,0 km
2. Etappe	Dagmersellen, Getränkemarkt Häberli		32,2 km
	Neudorf, vor Vzwg Gemeindeverwalt.		57,4 km
	Immensee, Cafe Bijou		93,6 km
	Brunnen 1. Zieldurchfahrt		127,7 km
3. Etappe	Küssnacht, Hohle Gasse		26,3 km
	Einsiedeln, Rest. Heidenbühl		79,1 km
	Emmenbrücke 1. Zieldurchfahrt		137,6 km
	Emmenbrücke 2. Zieldurchfahrt		154,2 km
4. Etappe	Grosswangen Schaller Mode		40,2 km
	Schenkön, Cafe Blum		68,5 km
	Safenwil, 1. Zieldurchfahrt		97,6 km
	Safenwil, 2. Zieldurchfahrt		111,2 km
5.1 Etappe	Zeitfahren, keine Wertung		
5.2 Etappe	Willisau, 1. Zieldurchfahrt		30,6 km
	Willisau, 2. Zieldurchfahrt		61,2 km

Bei jedem der Sprints ist die Punktevergabe wie folgt:

dem Ersten	3 Punkte
dem Zweiten	2 Punkte
dem Dritten	1 Punkt

- 2) Leader des Sprints ist derjenige Rennfahrer, der das höchste Punktetotal aufweist. Bei Punktegleichstand entscheidet die höhere Anzahl erster, zweiter oder dritter Plätze der Sprintwertungen. Herrscht immer noch Gleichstand, entscheidet die bessere Rangierung im Gesamtklassement über die Bestimmung des Leaders. Der Leader präsentiert sich nach der Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.
- 3) Im Schlussklassement des Sprints finden nur Rennfahrer Aufnahme, die den GP Teil beendet haben. Bei unvorhergesehenen Fällen und Zweifelsfällen entscheidet der Veranstalter.
- 4) Der Leader trägt das ihm vom Veranstalter überreichte Leadertrikot. Liegt der Leader des Sprints auch in anderen Spezialwertungen an der Spitze, wird die Reihenfolge der Leadertrikots gemäss Artikel 8 bestimmt.
- 5) Der Sprint ist wie folgt dotiert:
 - bei jeder Sprintabnahme:

dem Ersten	Fr.	50.--
dem Zweiten	Fr.	30.--
dem Dritten	Fr.	20.--
 - im Schlussklassement:

dem Ersten	Fr.	600.--
dem Zweiten	Fr.	450.--
dem Dritten	Fr.	250.--

Dem Träger des Leadertrikots wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 40.-- ausgerichtet. Bei allen unvorhergesehenen Fällen oder bei Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.

Artikel 16.6: Preis des besten Schweizer



Patronat: **Concordia**

- 1) Gewinner des Preises des besten Schweizer ist derjenige Rennfahrer schweizerischer Nationalität mit der besten Rangierung im Einzel-Schlussklassement. Der Gewinner erhält eine Prämie von Fr. 500.--
- 2) Der beste klassierte Schweizer Rennfahrer im Einzel-Gesamtklassement erhält nach jeder Etappe eine Prämie von Fr. 50.-- und nach jeder Halb-Etappe eine Prämie von Fr. 35.--.
- 3) Der beste klassierte Schweizer präsentiert sich an der Siegerehrung und ist verpflichtet, das Spezialtrikot an der nächsten Etappe zu tragen.
- 4) In unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter

Artikel 16.7: Mannschaftsklassement

- 1) Nach jeder Etappe oder Halb-Etappe wird ein Mannschaftsklassement nach Zeit erstellt.
- 2) Das Mannschaftsklassement errechnet sich durch die Addition der Zeiten der drei besten Rennfahrer einer Mannschaft. Von diesen Zeiten werden die Gutschriften bei den Etappen-Ankünften abgezogen. Herrscht Zeitgleichstand, wird die Reihenfolge durch die grössere Anzahl erster, zweiter oder dritter Plätze im Mannschaftsklassement nach jeder Etappe bestimmt. Herrscht immer noch Gleichstand, entscheidet die Addition der Zeiten der drei besten Fahrer im Einzel-Schlussklassement über die Bestimmung der siegreichen Mannschaft. Die im Mannschaftsklassement führende Equipe präsentiert sich vor dem Start zur nächsten Etappe zur Ehrung.

3) Die Dotierung im Mannschaftsklassement ist wie folgt:

- Schlussklassement:
der siegreichen Mannschaft Fr. 600.--
- Der führenden Mannschaft wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 50.-- und pro Halbetappe eine Prämie von Fr. 25.-- ausgerichtet.

4) In allen unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.

Artikel 16.8: Durchfahrtsprämien

- 1) Die ausgeschriebenen Durchfahrtsprämien in den Ortschaften für den 1. 2. und 3. Fahrer werden im Bulletin bekannt gegeben und sind nicht im voraus über Distanzangaben markiert.
- 2) Die Organisation GP Tell zieht von jeder Prämie 20% Organisationsbeitrag ab.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten beim Reglement des GP Tell 2002 ist alleine der deutsche Text massgebend.

21.08.2002 Moritz Lichtsteiner